

## Ergänzende Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH zu der Gas-/Stromgrundverordnungsverordnung – Gas-/StromGVV

(gültig ab 1. April 2015)

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)/Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) gelten für die RhönEnergie Fulda GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

### 1 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (Anmerkung: Die Ziffer 1 gilt nur für Gas) (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet der RhönEnergie Fulda GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

### 2 Ablesung (zu § 11 Gas-/StromGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

### 3 Abrechnung (zu § 12 Gas-/StromGVV)

- 3.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich kostenfrei statt. Die RhönEnergie Fulda GmbH erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.
- 3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bietet die RhönEnergie Fulda GmbH an, den Stromverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich (unterjährige Abrechnung) kostenpflichtig nach Maßgabe der Ziffern 3.3 bis 3.4 abzurechnen.
- 3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.
- 3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der RhönEnergie Fulda GmbH vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

### 4 Zahlungsweise (zu § 16 Gas-/StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren  
Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die RhönEnergie Fulda GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.
- b) Überweisung  
Überweisungen müssen auf das von der RhönEnergie Fulda GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

### 5 Zahlungsverzug (zu § 17 Gas-/StromGVV)

- 5.1 Mahnentgelt  
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei):  
Mahnentgelt 7,00 €
- 5.2 Nachinkasso  
Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet (umsatzsteuerfrei):  
Pauschalbetrag 28,00€

### 6 Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 Gas-/StromGVV)

Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,
- b) 28,00 € (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung umsatzsteuerfrei,
- c) 11,76 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (14,00 € brutto)

### 7 Kündigung (zu § 20 Gas-/StromGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Kundennummer
- b) ggf. neue Rechnungsanschrift
- c) Zählernummer
- d) ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle

